

Sitzungsvorlage DS 2009/368

Büro Oberbürgermeister
Nina Dam
(Stand: 14.07.2009)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 21.07.2009

Aktenzeichen:

**Bestellung der Mitglieder für den Gemeinsamen Gemeinderatsausschuss
Ravensburg - Weingarten**

Beschlussvorschlag:

1. Über die Vertretung der Stadt Ravensburg im Gemeinsamen Gemeinderatsausschuss Ravensburg - Weingarten (Verteilung der Sitze und personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
2. Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern des Gemeinsamen Gemeinderatsausschusses Ravensburg – Weingarten widerruflich bestellt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter (in der Reihenfolge)

CDU	StR Schuler		StR Honold
	StR Engler		StR Brunner
	StR Hämmerle		StR Adler
Grüne	StR Lucha		StRin Hilpert
	StRin Brobeil-Wolber		StRin Reck-Strehle
SPD	StRin Müller		StR Engelberger
FWV	StR Fricker		StR Zimmerer
BfR	StR Schwendinger		StRin Weiler-Kiderlen

3. Diese Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte.

Sachverhalt:

Die Städte Ravensburg und Weingarten haben durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.1969 und 18.03.1969 einen gemeinsamen Gemeinderatsausschuss gebildet. Der Ausschuss besteht neben den Oberbürgermeistern aus 8 Mitgliedern des Gemeinderats von Ravensburg und 5 Mitgliedern des Gemeinderats von Weingarten.

Der gemeinsame Gemeinderatsausschuss soll zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten beitragen. Der Ausschuss soll nur einberufen werden, wenn feste Sachfragen zu behandeln sind (Beschluss vom 11.10.1976).

Kann eine Einigung über die Vertreter in den Gemeinsamen Gemeinderatsausschuss Ravensburg - Weingarten nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, nach den Grundsätzen der **Verhältnswahl** (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältnswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des d'Hondtschen Höchstzahlenverfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis:

CDU	3 Sitze
Grüne	2 Sitze
SPD	1 Sitz
FWV	1 Sitz
BfR	1 Sitz
FDP	0 Sitze

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine **Mehrheitswahl** statt.